

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 13.05.2024

TOP 1

Friedhof Ohmden

- Vergabe Urnenwand, Urnenhain

Auf dem Ohmdener Friedhof gibt es unter einer Vielzahl unterschiedlicher Bestattungsformen eine Urnenwandanlage mit 18 Urnenkammern. Die Kapazität dieser Urnenwandanlage ist nahezu ausgeschöpft, aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Anschaffung einer zusätzlichen, identischen Urnenwandanlage gemäß der Friedhofskonzeption aus dem Jahr 2014 zugestimmt. Auch die dazugehörigen, landwirtschaftlichen Arbeiten konnten vom Gemeinderat mehrheitlich beauftragt werden.

TOP 2

Wiestalkindergarten

- Sanierung Heizungsanlage

Bereits im März wurden dem Gemeinderat zwei Varianten mit Kostenschätzungen für die Sanierung der Heizungsanlage im Wiestalkindergarten vorgestellt. Das Ingenieurbüro Rapp & Ewert wurde beauftragt eine dritte Variante, die einer Wärmepumpenlösung, vorzustellen sowie nach Einsparpotentialen zu suchen. Die drei Varianten, der Anschluss an die Heizungsanlage in der Gemeindehalle (Nahwärmeversorgung), die Sanierung der bestehenden Ölheizung durch einen Öl-Brennwertkessel sowie der Einsatz von Luft/Wasser-Wärmepumpen im monovalenten Betrieb wurden dem Gremium ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Umsetzung der Variante , Anschluss an die Heizungsanlage in der Gemeindehalle (Nahwärmenetz). Die Voraussetzungen für den Anschluss des Kindergartens wurden in der Gemeindehalle bereits mit Einbau der Pelletsheizung geschaffen.

TOP 3

Golfanlage Ohmden

- Verlängerung der Genehmigung

Zum Schutz und zur Sicherung des im Regionalplan festgeschriebenen Rohstoffvorkommens am Standort in Ohmden wurde im Jahr 1999 die Baugenehmigung für die Errichtung der Golfanlage auf 25 Jahre befristet erteilt und muss nun neu beantragt und erteilt werden. Ebenso soll der im Jahr 1999 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend aktualisiert werden. Der Gemeinderat konnte dem neuen Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages einstimmig zustimmen.

TOP 4

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ohmden (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS)

- Neufassung

Da das Innenministerium Baden-Württemberg per Verwaltungsvorschrift neue Kostenersätze für den Einsatz von genormten Feuerwehrfahrzeugen erließ, musste auch die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ohmden dementsprechend angepasst werden. Zudem wurde die Änderung der Regelung über die Kostentragung bei Einsätzen der Überlandhilfe aufgenommen. Im Zuge der Anpassungen wurden ebenso die Personalkosten neukalkuliert und neue Stundensätze festgelegt. Der Gemeinderat konnte der Neufassung der Satzung einstimmig zustimmen.

TOP 5

Bauvorhaben Flst.-Nr. 1092

- Umbau und Nutzungsänderung der Loggia im Dachgeschoss zu Wohnzwecken

Geplant wird der Umbau und die Nutzungsänderung einer Loggia zu Wohnzwecken. Für das Baugrundstück liegt ein einfacher Baulinienplan vor, der eine Baulinie aus dem Jahr 1877 festsetzt. Das Vorhaben liegt innerhalb der überbaubaren Fläche. Der Gemeinderat konnte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilen.

TOP 6

Bauvorhaben Flst.-Nr. 2034

- Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz

Auf dem Grundstück wird der Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz geplant. Für das Baugrundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Östliches Weitgaßbett und Göbelshalde“, rechtsgültig seit dem Jahr 1983. Der Bauherr weicht von unterschiedlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, die dafür erforderlichen Befreiungen konnten vom Gemeinderat mehrheitlich erteilt werden, die Zustimmung zum Bauvorhaben konnte somit erfolgen.

TOP 7

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Glasfaserausbau in Ohmden

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach der Sachlage rund um die Mitbenutzung der Leerrohre in der Carl-Scheufelen-Straße von der Deutschen Glasfaser im Rahmen des Glasfaserausbaus.

Bürgermeisterin Born berichtet, dass die Leerrohre zu damaligem Zeitpunkt von der Telekom nur bis zu den Hausnummer 27 bzw. 32 von der Telekom verlegt wurden.

Im hinteren Teil der Carl-Scheufelen-Str. wurden zu damaligem Zeitpunkt keine Leerrohre verlegt. Hier müssen in jedem Fall noch Leerrohre von der Deutschen Glasfaser verlegt werden.

Die Telekom Leerrohre liegen in einer Tiefe von ca. 1,2 m, die Deutsche Glasfaser wendet jedoch eine minimalinvasive Ausbaumethode an, bei welcher die Leitungen nur ca. 60 cm unter die Oberfläche gelegt werden.

Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Leerrohre der Telekom durch die Deutsche Glasfaser müssen zunächst noch final abgestimmt werden.